



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0438 Beschlussdatum: 09.06.2022
Beschluss-Nr.: STV 25/30/2022

Gegenstand: Regionaler Planungsverband der Planungsregion Mecklenburgische
Seenplatte
hier: Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter sowie deren
Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Neubrandenburg
in die Verbandsversammlung für die Kommunalwahlperiode
2019 - 2024

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.2022	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 31.05.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Folgende Damen und Herren werden als Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte entsandt:

Nr.	Fraktion	Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
1	Bürger für Neubrandenburg	Kurt Kadow	Dr. Sabine Balschat
2	DIE LINKE	Toni Jaschinski	Dieter Kowalick
3	SPD	Bernd Lange	Michael Stieber
4	B90/Grüne	Knut Jondral	Steffen Simon
5	AfD	Jörg Kracht	Roland Fanselow
6	CDU/FDP-Fraktion	Heiko Schröder	Björn Bromberger

Der erste Vertreter ist der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg als „geborener“ Vertreter der Verbandsversammlung i. S. d. § 14 Abs. 2 S. 1 LPIG.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 LPIG wird die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gebildet. Entsprechend den §§ 12 und 14 des Lan-

desplanungsgesetzes sind nach den Kommunalwahlen in den regionalen Planungsverbänden neue Verbandsversammlungen zu wählen. In die Verbandsversammlung unserer Planungsregion hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsprechend ihrer Einwohnerzahl gemäß § 14 Abs. 3 LPIG sieben Vertreterinnen bzw. Vertreter zu entsenden, wobei der erste Vertreter der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg als „geborener“ Vertreter der Verbandsversammlung auf die Zahl der Vertreter gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 LPIG anzurechnen ist. Der § 5 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Regionalen Planungsverband der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern vom 02.05.2016 regelt die Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Dabei sind die weiteren Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg von der Stadtvertretung für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zu wählen. Entsprechend § 156 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 32 Abs. 2 KV M-V erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wählbar ist, wer die Wählbarkeit in die Stadtvertretung besitzt. Die weiteren Vertreter müssen nicht der Stadtvertretung angehören und auch nicht Mitglieder von Parteien sein.

Am 17.05.2022 hat die Fraktionsvorsitzende die Bildung einer Fraktion CDU/Freie Wähler mit acht Mitgliedern angezeigt. Mit Schreiben vom 30.05.2022 wird die Umbenennung der Fraktion in „Bürger für Neubrandenburg“ angezeigt. In der Folge hat sich auch die Stärke der Fraktion CDU/FDP geändert. Da sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Stadtvertretung damit geändert haben, ist eine Neuentsendung der Vertreterin/des Vertreters der Stadtvertretung und des stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.